

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1281-01	Termin 09.12.2015	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.12.2015	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Förderung von Spielplatzpatenschaften 2015

Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigte in seiner Sitzung vom 15.02.2006 die Verwaltung, die im Haushaltsplan - Sachkonto 529 100 / Spielplatzpatenschaften - zur Verfügung stehenden Mittel, an Spielplatzpatenschaften direkt zu vergeben. Über die geförderten Maßnahmen sollte im Jugendhilfeausschuss am Ende eines Jahres berichtet werden.

Die Förderung basiert auf den vom Jugendhilfeausschuss hierzu festgelegten Richtlinien:

1. Die Spielplatzpaten erklären sich bereit, zeitweise Ansprech- und Spielpartner für die Kinder auf einem Spielplatz zu sein. Sie bieten Spielmöglichkeiten an, wie z. B. mobile Spielgeräte, die über die Möglichkeiten eines „unbetreuten“ Spielplatzes hinausgehen und die Attraktivität der Spielfläche erhöhen.
2. Die Spielplatzpaten melden dem Kinderbüro direkt Verunreinigungen, Beschädigungen, Vandalismus und Unfallgefahren „ihres“ Kinderspielplatzes, damit schnelle Abhilfe möglich wird.
3. Die Spielplatzpaten sollen sich an der Planung von Spielplatzerneuerungen beteiligen.
4. Spielplatzpaten müssen gewährleisten, dass die Förderung ausschließlich für die von der Stadt vorgegebenen Zwecke (Mobile Spielmaterialien, Spielplatzfeste etc.) auf städt. Spielplätzen eingesetzt und entsprechende Zahlungsbelege eingereicht werden.

Bereichsleiter Bereich 3-1 Herr Gohlke	Dezernentin Dezernat 3 Münich		
Datum 17.11.2015	Datum 19.11.2015		
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1281-01	Termin 09.12.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

2. Maßnahmen 2015

Auch 2015 konnte das Kinderbüro erneut sehr erfolgreich Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme eines Ehrenamtes für einen Spielplatz gewinnen. Durch Werbung in Presse und Internet, direkte Ansprache auf Spielplätzen durch das „Kinderbüro unterwegs“ aber auch durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ unter den Paten und auf den betreuten Spielplätzen, haben Bürgerinnen und Bürger Kontakt zum Kinderbüro gesucht, mit dem Wunsch eine Spielplatzpatenschaft zu übernehmen. 39 neue Paten bei 12 Paten die ihr Ehrenamt aufgaben, führen dazu, dass wie in den letzten Jahren, die Anzahl der Paten und der Patenschaften, weiter erhöht werden konnte und sich daher das Konzept mehr als bewährt hat.

Im Jahr 2015 gab es auf 59 der 120 öffentlichen Spielplätze, auf 5 Schulhöfen und an 7 Außengeländen von Kindertageseinrichtungen eine Patenschaft. Diese wurden von 357 Bürger/innen und 24 institutionell unterstützen Patenschaften durchgeführt.

Die für die Förderung von Spielplatzpatenschaften in 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 14.000,00 EUR wurden auf Antrag der jeweiligen Spielplatzpatenschaft je nach Bedarf für

- die Ergänzung der vorhandenen Spielmaterialien,
- Neuanschaffung von Spielmaterialien,
- Spielplatzfeste
- Dankeschön

verwendet.

Im Einzelnen wurden folgende Anträge gestellt und bewilligt:

Kinderspielplätze:

Betreuungspatenschaft Spielplatz KTE Holten, Öffnung für Flüchtlingskinder durch Terres des Hommes	8.000,00 €
Barmingholtener Straße	150,00 €
Flöz-Röttgersbank	150,00 €
Bonmannplatz	150,00 €
Ackerstraße	150,00 €
Am Ziegelkamp	150,00 €
Am Ziegelkamp	30,00 €
Am Ziegelkamp	150,00 €
Kluckstraße	150,00 €
Rosbachstraße	150,00 €
Körnerstraße	150,00 €
Glasstraße	150,00 €
Düsselbachweg	150,00 €
Königshütter Park	150,00 €
Günther-Büch-Straße	150,00 €
Gudrunstraße	150,00 €
Uhlenbruckplatz	150,00 €
Altenberger Park	150,00 €
Tulpenstraße	150,00 €

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1281-01	Termin 09.12.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

79	Eberescheweg	150,00 €
80	Flugstraße	150,00 €
81	Rosbachstraße	30,00 €
82	Schönfeld	150,00 €
83	Kastell Holten	150,00 €
84	Elpenbachstraße	100,00 €
85	Petersplatz	150,00 €
86	Emmastraße	150,00 €
87	Dohlenstraße	150,00 €
88	Ruhrpark	150,00 €
89	Südmarkt	150,00 €
90	Fuhlenbrockstraße	150,00 €
91	Rolandhalde	150,00 €
92	Styrumer Park	150,00 €
93	Patendankeschön (Gutscheine)	768,00 €
94		
95		
96	Somit wurden in diesem Jahr im Rahmen der Förderung von Spielplatzpatenschaften rund 13.200	
97	EUR verausgabt.	
98		
99	Die Paten leisteten in diesem Jahr erneut engagierte, ehrenamtliche Arbeit auf Oberhausener	
100	Spielplätzen. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Attraktivität der Spielplätze im Oberhausener	
101	Stadtgebiet stetig ansteigt und auf den von ihnen betreuten Spielplätzen Vandalismusschäden	
102	zurückgehen.	
103		
104	Die Paten sind zeitweise Ansprechpartner für Kinder und erhöhen durch die Herausgabe von	
105	Spielmaterialien aus dem bereitgestellten Spielcontainer die Attraktivität der Spielfläche. Auch in 2015	
106	unterstützten die Paten mit ihrem Wissen über die Spielplätze die Planungen des Kinderbüros im	
107	Rahmen von Kleinmaßnahmen des Sanierungsprogramms. Hier sind besonders Projekte an der	
108	Rostocker-, Rügenstraße und Ackerfeldstraße zu nennen, die zu einer Attraktivierung der Spielplätze	
109	führten. Erstmals wurde zusätzlich ein Beteiligungsprojekt durchgeführt bei einem im Bau befindlichen	
110	Neubaugebiet. Hier wurden die zukünftigen Bewohner an der Seilerstraße in die Planungen	
111	miteinbezogen. So waren auch die zukünftigen Hauptnutzer, die Kinder, von Anfang an beteiligt.	
112		
113	Die Spielplatzpaten stehen im engen Kontakt mit dem städtischen Kinderbüro, um Informationen über	
114	den Zustand des jeweiligen Platzes weiter zu geben.	
115		
116	Überall dort, wo Ehrenamtliche bereit sind, sich auf Spielplätzen zu engagieren entsteht eine	
117	verbesserte Spielsituation für die Kinder in Oberhausen.	
118		
119	Ehrenamtliches Engagement ist nichts Selbstverständliches. Daher wurde im Oktober 2015 allen	
120	Paten ein Dankschreiben des Oberbürgermeisters zugesandt, verbunden mit der Möglichkeit einen	
121	Gutschein entweder für einen Besuch der aktuellen Ausstellung der Ludwig-Galerie oder für eine	
122	Familienkarte des Theaters Oberhausen für eine Vorstellung des Stückes Pinocchio zu erhalten. Die	
123	Paten haben zudem die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte und den Engagementnachweis zu erhalten.	
124		
125	Die Arbeit der Spielplatzpaten wird durch die Mitarbeiter/innen des Kinderbüros fachlich begleitet und	
126	unterstützt. Insbesondere die aufsuchende Arbeit auf den Spielplätzen und der stete Kontakt zu den	
127	Spielplatzpaten haben sich bewährt. Diese fachliche wie auch finanzielle Unterstützung ist notwendig,	
128	damit das Konzept der Patenschaften in Oberhausen auch weiterhin ein wichtiges Standbein der	
129	Kinder- und Familienfreundlichkeit bleibt.	
130	Die Paten können die Ehrenamtskarte und den Engagement-Nachweis erhalten.	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1281-01	Termin 09.12.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145

Der im vergangenen Jahr eingeführte Patenschaftsvertrag führt zu einer weiteren Würdigung des Engagements und einer Erhöhung der Verbindlichkeit.

Anlage/n

Vereinbarung Spielplatzpaten

Vereinbarung über eine ehrenamtliche Spielplatzpatenschaft

Die Stadt Oberhausen fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielplätze, um die Erhaltung und Nutzung der Spielflächen zu verbessern und Kinder zum gemeinsamen aktiven Miteinander auf den Spielflächen anzuregen.



Die Stadt Oberhausen,
Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung – Kinderbüro-
- nachfolgend Stadt Oberhausen genannt -

und

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

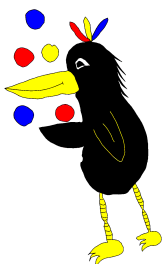
E-Mailadresse: _____

- nachfolgend Spielplatzpate/Spielplatzpatin genannt -

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft:

1. Spielplatzzuständigkeit

Der Spielplatzpate/ die Spielplatzpatin übernimmt mit Wirkung vom 15. August 2015 ehrenhalber die Patenschaft des **städtischen Spielplatzes** Die Spielplatzpatenschaft wird freiwillig, uneigennützig und unentgeltlich übernommen.



2. Umfang der Patenschaft

Der Spielplatzpate/Die Spielplatzpatin verpflichtet sich, die Patenschaft zuverlässig und verantwortungsvoll wahrzunehmen. In der Ausgestaltung der Spielplatzpatenschaft und dem zeitlichen Einsatz ist der Spielplatzpate/die Spielplatzpatin frei (genauere Angaben sind dem beiliegenden Infomaterial zu entnehmen). **Nicht** zu den Aufgaben des Spielplatzpaten/der Spielplatzpatin gehören die Übernahme der Aufsichtspflicht für Kinder auf dem Spielplatz (diese liegt bei den Eltern oder deren Bevollmächtigten) und der Verkehrssicherungspflicht (diese liegt bei der Stadt Oberhausen).

3. Spielplatzsatzung

Die „Satzung der Stadt Oberhausen über öffentliche Spielplätze vom 08.02.2006“ (Spielplatzsatzung) dient als Grundlage für alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Patenschaft ausgeübt werden und wird mit der Unterschrift anerkannt (genauere Angaben erhalten Sie auf unserer Homepage: www.oberhausen.de unter „Kinderbüro“).

4. Versicherungsschutz

Der Spielplatzpate/die Spielplatzpatin ist während der Ausübung seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert. Schäden und Unfälle sind umgehend dem Kinderbüro zu melden.

5. Verpflichtungserklärung

Der Spielplatzpate/Die Spielplatzpatin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf seine/ihre Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat enthält.

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB.

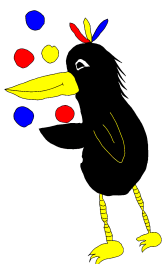
Der Spielplatzpate/Die Spielplatzpatin verpflichtet sich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem Kinderbüro anzuzeigen.

6. Kontaktdaten

Der Spielplatzpate/die Spielplatzpatin verpflichtet sich, Änderungen bezüglich der Telefonnummer bzw. Emailadresse oder die nach einem Wohnortwechsel geänderten Adressdaten beim Kinderbüro bekannt zu geben.

Um die Kommunikation der Spielplatzpaten untereinander zu fördern, ist der Spielplatzpate/die Spielplatzpatin mit der Weitergabe folgender Kontaktdaten an weitere Spielplatzpaten des Spielplatzes „Name“ einverstanden:

Anschrift:	Ja ☐	Nein ☐
Telefonnummer:	Ja ☐	Nein ☐
Emailadresse:	Ja ☐	Nein ☐



7. Schlüssel/Code für die Spielcontainer

Der Schlüssel/Code für den Spielcontainer darf nicht vervielfältigt oder- an andere Personen weitergegeben werden. Der Schlüssel und die Spielmaterialien im Container sind Eigentum der Stadt Oberhausen. Bei Beendigung der Spielplatzpatenschaft muss der Schlüssel dem Kinderbüro ausgehändigt werden bzw. es erfolgt eine Veränderung des Codes.

8. Aufwendungen/Fördermittel

Die Stadt Oberhausen erstattet keine Aufwendungen, die der Spielplatzpate/die Spielplatzpatin zum Zwecke der Patenschaft tätigt. Allerdings können Fördermittel bei der Stadt Oberhausen beantragt werden, für die besondere Förderbedingungen gelten.

9. Dauer der Vereinbarung/Kündigung

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres bittet das Kinderbüro/Kinderbüro unterwegs allerdings um eine telefonische oder schriftliche Rückmeldung dazu, dass die Patenschaft tatsächlich aktiv weitergeführt wird.

Eine einvernehmliche Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Einseitig kann die Spielplatzpatenschaft von dem Spielplatzpaten/der Spielplatzpatin jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit fristlos möglich.

Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich (auch per E-Mail) gegenüber dem Vertragspartner erfolgt.

Die Stadt Oberhausen kann diese Vereinbarung jederzeit widerrufen.

10. Geltung des Auftragsrechts

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über den Auftrag (§§ 662 - 674 BGB).

Oberhausen, den 12.08.2015

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
i. A.

Spielplatzpate/Spielplatzpatin

Nitka

